

Vortrag des Gemeinderates an den Stadtrat

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2016 - 2019

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP 2016 - 2019), der vor der Erarbeitung des Produktegruppen-Budgets 2016 erarbeitet worden ist und damit als Grundlage und Steuerungsinstrument für den nachfolgenden Budgetprozess dient. Der IAFP setzt sich zusammen aus der mittelfristigen Budgetplanung nach Produktegruppen und Sacharten, welche die Entwicklung der Erfolgsrechnung aufzeigen, sowie der Investitionsplanung.

Budgetplanungen

Die Situation im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2016 - 2019 zeigt sich im Vergleich zum letztjährigen IAFP mit einem strukturellen Defizit von 20 Mio. Franken deutlich verbessert: Das Planjahr 2016 weist lediglich einen Aufwandüberschuss von 3,1 Mio. Franken auf, die Planjahre 2017 und 2018 liegen mit einem Aufwandüberschuss zwischen 8,4 und 10,6 Mio. Franken im Bereich einer tolerierbaren Planungsunschärfe bei einem Budget von rund 1,1 Mia. Franken. Erst im Planjahr 2019 muss wieder ein Aufwandüberschuss von über 20 Mio. Franken ausgewiesen werden. Die angespannte finanzielle Situation der Stadt hat sich gegenüber dem Vorjahr somit erfreulicherweise spürbar entschärft.

Die verbesserte finanzielle Ausgangslage ist in erster Linie auf folgende Faktoren zurückzuführen: Die Stadt weist ein konstantes und robustes Wachstum bei den Steuereinnahmen aus und rechnet auch in Zukunft mit wachsenden Steuererträgen. Hier profitiert die Stadt von der stetigen Bevölkerungszunahme und damit von der städtischen Wohnbaupolitik und vom stabilen Wirtschaftswachstum. Die Stadtverwaltung hat die Kosten im Griff, die Sparpakete der letzten Jahre werden konsequent umgesetzt (hohe Umsetzungsquote) und neue Aufgaben zurückhaltend budgetiert. Die ausgezeichnete finanzielle Verfassung des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik führt zu einer um rund 5 Mio. Franken erhöhten Verzinsung des von der Stadt zur Verfügung gestellten Kapitals, ohne dabei die Aufgaben bei der städtischen Wohnbaupolitik zu tangieren oder gar zu gefährden. Mit der Einführung von HRM2 erfolgen die Abschreibungen linear basierend auf der Nutzungsdauer, was gegenüber HRM1 (10 % degressive Abschreibungen) zu einer spürbaren Entlastung bei den Abschreibungen in den ersten Nutzungsjahren führt.

Das Ergebnis präsentiert sich konkret wie folgt:

IAFP 2016 - 2019	PGB 2015	2016	2017	2018	2019
Aufwandüberschuss vor Beschluss von Massnahmen	13'353'813	24'374'407	20'247'094	22'420'764	33'318'117
Haushaltsverbesserungs- massnahmen-Paket Nr. 14	-13'353'316	-11'504'600	-11'791'060	-11'791'060	-11'791'060
Entnahme Arbeitgeber- beitragsreserve		-5'400'000			
Entwidmung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens und Übertrag in den Fonds (Kompetenz Stadtrat):		-4'339'807			
Aufwandüberschuss nach beschlossenen Massnahmen	497	3'130'000	8'456'034	10'629'704	21'527'057

Der Gemeinderat will die Zeit bis zur Verabschiedung des Produktgruppen-Budgets 2016 (PGB) nutzen, um den Aufwandüberschuss im Planjahr 2016 zu eliminieren. Für den Gemeinderat bildet ein ausgeglichenes PGB das Fundament für eine Fortsetzung der erfolgreichen und nachhaltigen Finanzpolitik der letzten Jahre.

Die Zielsetzung des Gemeinderats und des Stadtrats, Eigenkapital (ab 1. Januar 2014 HRM2: „Bilanzüberschuss“) im Umfang von 4 bis 5 Steuerzehnteln (90 - 120 Mio. Franken) zu bilden, konnte mittlerweile erreicht werden. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember 2014 104,3 Mio. Franken. Eine zukünftige Erhöhung des Bilanzüberschusses ist wegen den neuen Regelungen von HRM2, wegen des sehr hohen geplanten Investitionsvolumens und der deswegen zu erwartenden ungenügenden Selbstfinanzierung nicht möglich. Resultiert in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss und sind zugleich die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen, muss unter HRM2 der Ertragsüberschuss zwingend für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden, bis diese die Nettoinvestitionen erreicht haben.

Mit der Beschränkung des Leistungsausbaus in den Planjahren sowie mit sehr restriktiven Kostenvorgaben konnte ein ausgeglichenes Ergebnis mit einer globalen Vorgabekürzung von 3,1 Mio. Franken und mit einmaligen Massnahmen im Planjahr 2016 erreicht werden. Trotz Limitierung auf den bereits durch Stimmberechtigte oder Stadtrat bestellten Leistungsausbau fallen neue Aufgaben und Leistungsausbauten im Umfang von jährlich 7,1 bis 10,9 Mio. Franken an. Neben der letztmaligen Entnahme der 2014 gebildeten Arbeitgeberbeitragsreserve von 5,4 Mio. Franken wurden Gewinne aus geplanten Entwidmungen von 4,3 Mio. Franken eingerechnet.

Investitionsplanung

Der Gemeinderat hat die Zielvorgabe für das steuerfinanzierte Verwaltungsvermögen langfristig auf 91 Mio. Franken festgelegt und dieses Investitionsvolumen auf die Investitionsbereiche aufgeteilt. Nach der Rückführung der Stadtbauten Bern per 1. Januar 2014 wurden auch die Hochbauten in den Planungsprozess integriert. Damit der hohe Investitionsbedarf abgearbeitet werden kann, hat der Gemeinderat die Investitionsquote im Jahr 2015 auf 122,3 Mio. Franken und im Jahr 2016 auf 107,8 Mio. Franken erhöht. Mit den Zielvorgaben soll der Stau an Investitionsvorhaben und der Unterhaltsnachholbedarf reduziert werden. Diese Ausrichtung der Investitionspolitik bewirkt allerdings, dass die vollständige Selbstfinanzierung der Investitionen allein durch Abschreibungen nicht möglich ist. Dafür sollte der Prozess des schleichenden Wertzerfalls gebremst werden können.

Planungserklärungen des Stadtrats

Zu den Planungserklärungen des Stadtrats wird im Vorbericht zum IAFP 2016 - 2019, Ziffern 4.4 bis 4.6, im Detail Stellung genommen.

Motion Gubser

Die Motion Beat Gubser (EDU): Moderate Steuersenkung nach Eigenkapitalbildung vom 15. Dezember 2011 verlangt spätestens zwei Jahre nach einer Eigenkapitalbildung von 100 Mio. Franken eine moderate Steuersenkung. Die Motion wurde mit SRB 2012-617 vom Stadtrat am 6. Dezember 2012 erheblich erklärt. Am 19. Februar 2015 verlängerte der Stadtrat die Frist zur Umsetzung der Motion bis zum Vorliegen des IAFP 2016 - 2019, damit er über das weitere Vorgehen zur Umsetzung der Motion gestützt auf aktuelle Planzahlen entscheiden kann. Der Gemeinderat beantragt mit separatem Geschäft dem Stadtrat eine erneute Fristverlängerung. Da das Planjahr 2016 des IAFP 2016 - 2019 einen Aufwandüberschuss von 3,13 Mio. Franken ausweist und die wirtschaftlichen Auswirkungen der Aufhebung des Euro-Mindestkurses noch nicht abschätzbar sind, gibt es noch keinen Spielraum für eine moderate Steuersenkung im Rahmen des noch zu erarbeitenden Produktgruppen-Budgets 2016. 2017 wird über den richtigen Steuerfuss zu debattieren sein.

Antrag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2016 - 2019.

Bern, 18. März 2015

Der Gemeinderat

Beilage

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2016 - 2019